



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) zur
VORZEITIGEN RÜCKGABE / ZUM VERKAUF

7701

Schuldbuchkonto Nr.

Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten genügt die Angabe eines Kontoinhabers):

Name

Vorname Geb.-Datum

Institutionelle Anleger
(Firma, WEG, Verein etc.)

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillige Angabe)

Ich möchte folgende Wertpapiere vorzeitig zurückgeben / verkaufen:

ISIN/Kenn-Nr.	<input type="text"/>	Nennwert*	<input type="text"/>	, <input type="text"/>	EUR
ISIN/Kenn-Nr.	<input type="text"/>	Nennwert*	<input type="text"/>	, <input type="text"/>	EUR
ISIN/Kenn-Nr.	<input type="text"/>	Nennwert*	<input type="text"/>	, <input type="text"/>	EUR
ISIN/Kenn-Nr.	<input type="text"/>	Nennwert*	<input type="text"/>	, <input type="text"/>	EUR
ISIN/Kenn-Nr.	<input type="text"/>	Nennwert*	<input type="text"/>	, <input type="text"/>	EUR

* Gesamt- oder Teilnennwert

Den Rückzahlungswert / Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die eingetragene Bankverbindung.

Bundesschatzbriefe werden zum Nennwert zzgl. Zinsen zurückgenommen. Anleihen, Obligationen u. Schatzanweisungen werden über die Deutsche Bundesbank nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Wege der außerbörslichen Ausführung zum Bundesbank-Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse verkauft. Hierfür berechnet die Deutsche Bundesbank eine Effektenprovision.

Zusatzauftrag Umtausch (nur bei vorzeitiger Rückgabe von Bundesschatzbriefen mit Neuerwerb)

Sie können den Rückzahlungswert Ihrer Bundesschatzbriefe wieder anlegen und auf Ihrem Schuldbuchkonto eintragen lassen (Umtausch). Bitte kreuzen Sie an, welches Wertpapier Sie erwerben wollen und für welchen Betrag. Hierfür stehen Ihnen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:

Ich möchte für den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich der Zinsen die unten angekreuzte Wertpapierart erwerben.

oder

Ich möchte einen Nennwert in Höhe von , EUR der unten angekreuzten Wertpapierart erwerben.

- Bundesschatzbriefe Typ A
- Bundesschatzbriefe Typ B
- Bundesobligationen außerbörslich
- Finanzierungsschätze 1 Jahr
- Finanzierungsschätze 2 Jahre
- die Tagesanleihe des Bundes

	Mindestbetrag	Mindestnennwert
Bundesschatzbriefe	52 EUR	50 EUR
Bundesobligationen	110 EUR	100 EUR
Finanzierungsschätze	500 EUR	500 EUR
Tagesanleihe	kein Mindestbetrag/Mindestnennwert	

Der Auftrag wird soweit möglich ausgeführt. Ein den Anlagewert übersteigender Betrag wird auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto überwiesen. Bei einem Umtausch in Teilbeträgen wird meist kein glatter Nennwert erreicht. Es werden ggf. verschiedene Kenn-Nummern erworben. Die Eintragung der neu erworbenen Werte auf ein anderes Schuldbuchkonto sowie ein Umtausch in umlaufende Anleihen oder Schatzanweisungen ist nicht möglich.

Der Auftrag wird gemäß den Auftragsbedingungen ausgeführt.

Datum

Unterschrift

ggf. weitere Unterschrift/en

1. Hinweise und Bedingungen für die vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen sowie den Verkauf von börsennotierten Werten

- 1.1. Bitte nehmen Sie auf unseren Formularen keine Textzusätze oder Textstreichungen vor – diese können nicht beachtet, unvollständig ausgefüllte Aufträge nicht bearbeitet werden.
- 1.2. Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) führt Ihre Aufträge zur vorzeitigen Rückgabe u. zum Verkauf möglichst umgehend aus. Ein Anspruch auf die Ausführung zu einem bestimmten Termin besteht nicht. Aufträge zum Verkauf, die über die Börse ausgeführt werden, sind gültig bis zur Ausführung.
- 1.3. Den Emissionsbedingungen entsprechend unterliegen Bundesschatzbriefe einer einjährigen Sperrfrist ab Zinslaufbeginn; innerhalb dieser Frist ist eine vorzeitige Rückgabe nicht möglich. Danach dürfen Bundesschatzbriefe jederzeit bereits vor Fälligkeit („vorzeitig“) bis zum Höchstbetrag von insgesamt 5.000 Euro (Nennwert) je Kontoinhaber innerhalb von 30 Zinstagen zurückgegeben werden, wobei sämtliche Ausgaben im Depot des Kontoinhabers zusammenzurechnen sind. Aufträge, die diese Höchstbetragsgrenze überschreiten, führt die Finanzagentur in Teilbeträgen - nach je 30 Zinstagen - aus.
- 1.4. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf den bei der Finanzagentur gespeicherten Zahlungsweg. Der Zahlungsweginhaber muss identisch sein mit dem/einem Schuldbuchkonto-Inhaber.
- 1.5. Aufträge zum Verkauf börsennotierter Werte sowie zur vorzeitigen Rückgabe von Bundesschatzbriefen müssen mindestens 10 Geschäftstage vor einem Fälligkeitstermin bei uns eingegangen sein, wenn sie noch vor diesem ausgeführt werden sollen. Aufträge **zum Ende eines Jahres** müssen der Finanzagentur **spätestens am 15. Dezember** vorliegen, um noch im laufenden Jahr abgerechnet werden zu können.
- 1.6. Sobald ein Auftrag durch die Finanzagentur bearbeitet ist, kann die Beachtung eines Widerrufs oder einer Auftragsänderung nicht mehr verlangt werden.

2. Besondere Bedingungen für vorzeitige Rückgaben mit Neuerwerb (Umtausch)

- 2.1. Zum Erwerb neuer Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Bundesobligationen oder der Tagesanleihe des Bundes („Neuerwerb“) kann höchstens der Rückzahlungsbetrag (Kapital zuzüglich Zinsen) verwendet werden. Ein Zukauf über diesen Betrag hinaus ist nur als gesondertes Geschäft möglich. Zinsen bei Bundesschatzbriefen werden 10 Geschäftstage vor Fälligkeit angewiesen und stehen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr für einen Neuerwerb von Bundeswertpapieren zur Verfügung.
- 2.2. Wenn Sie für den Neuerwerb von Bundesobligationen einen Nennwert vorgeben, wird der Kauf ausgeführt, soweit der Rückzahlungsbetrag ausreicht; andernfalls wird der maximal mögliche Nennwert erworben.
- 2.3. Es werden Bundesschatzbriefe, Bundesobligationen oder Finanzierungsschätze zu den Konditionen erworben, die am Tag des Auftragseingangs bei der Finanzagentur zum Verkauf stehen. Ändern sich an diesem Tag die für Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze festgesetzten Konditionen, so legt die Finanzagentur die bis 12.00 Uhr gültigen Konditionen zugrunde. Bei Bundesobligationen wird die zuletzt börseneingeführte Serie erworben; es wird geschäftstäglich der gültige Bundesbank-Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt. Die Tagesanleihe erhalten Sie zum Tagespreis des Geschäftstags, der dem letzten Zinstag der Bundesschatzbriefe folgt.
- 2.4. Ein Auftrag, der unter einer Bedingung erteilt wird, kann nicht ausgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber den Erwerb einer bestimmten Ausgabe der Bundesschatzbriefe oder Finanzierungsschätze oder Serie der Bundesobligationen wünscht.
- 2.5. Überschüssige Beträge werden ausschließlich auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto überwiesen; ein dennoch angegebener abweichender Zahlungsweg gilt als nicht geschrieben. Ein evtl. überschüssiger Betrag von unter 1,- EUR wird zur Vermeidung unverhältnismäßiger Buchungsgebühren nur auf Antrag überwiesen; der Betrag bleibt unverzinst.
- 2.6. Der Schuldbuchkontoinhaber erhält von der Finanzagentur eine Abrechnung über die Rückgabe sowie eine Benachrichtigung über die Buchung auf seinem Schuldbuchkonto.
- 2.7. Aufträge, die die Höchstbetragsgrenze (vgl. Punkt 1.3) überschreiten, führt die Finanzagentur in Teilbeträgen aus. Es werden in diesem Fall die Emissionen erworben, die zum jeweiligen Umtauschtermin zum Verkauf stehen.
- 2.8. Muss der Auftrag gemäß Punkt 2.7 in Teilbeträgen abgewickelt werden, gilt die Einschränkung für die Beachtung eines Widerrufs oder einer Auftragsänderung (vgl. Punkt 1.5) nur für den jeweils nächsten, noch nicht zurückgegebenen Teilbetrag der vorzeitigen Rückgabe.
- 2.9. Bei einer Rückgabe mit Umtausch in Raten werden ggf. Wertpapiere mit verschiedenen Kenn-Nummern erworben.

3. Besondere Bedingungen für den Verkauf börsennotierter Werte

- 3.1. Anleihen, Obligationen und Schatzanweisungen können Sie bis 10 Geschäftstage vor einer Fälligkeit verkaufen. Kurslimite können hierbei nicht beachtet werden. Die Verkaufsaufträge werden über die Deutsche Bundesbank zum Bundesbank-Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse **außerbörslich** ausgeführt; dadurch werden Maklercourtage und Börsenabwicklungsgebühr eingespart. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Gebührenverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Diese berechnet die für Wertpapiergeschäfte übliche Effektenprovision (bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren unter Berücksichtigung der Indexverhältniszahl). Maklercourtage und Börsenabwicklungsgebühr fallen nur an, wenn ausdrücklich eine Veräußerung der Wertpapiere direkt über die Frankfurter Wertpapierbörse gewünscht wird.
- 3.2. Ein Verkauf mit Wiederanlage (Umtausch in andere Bundeswertpapiere) ist nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem
Service-Center unter der Tel.-Nr. **0800 222510** (kostenfrei) oder +49 (0)69-25616 2222 und im
Internet unter **www.deutsche-finanzagentur.de**.